

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
des Kreises Heinsberg**

Aktenzeichen: 370.0009/22/1.6.2

Auf Grundlage des § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird öffentlich bekannt gegeben:

Die Windpark Euregio-Fonds Nr. 9 GmbH & Co. KG, Jülicher Straße 10-12 in 41812 Erkelenz, beantragt ein freiwilliges Änderungsgenehmigungsverfahren nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) ihrer Genehmigung zum Betrieb einer Windenergieanlage (WEA 5) des Typs Nordex N117/2400 mit einer Nabenhöhe von 120 m, Rotordurchmesser 116,8 m und einer Gesamthöhe von 178,4 m gemäß Ziffer 1.6.2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – (4. BImSchV) in einer ausgewiesenen Vorrangzone der Stadt Heinsberg im Bereich Straeten auf dem Grundstück Gemarkung Randerath, Flur 37, Flurstück 86.

Das Vorhaben fällt unter Nr. 1.6.2 Spalte 2 der Anlage 1 UVPG. Diesbezüglich muss im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 9 Abs. 2 UVPG festgestellt werden, ob für das geplante Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Die Änderung der Anlage bezieht sich auf die Nachtkennzeichnung von Dauer- auf bedarfsgerechte Befeuerung.

Die Prüfung hat ergeben, dass zusätzliche oder andere erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter durch die Änderung der Nachtkennzeichnung nicht zu erwarten sind und somit keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Heinsberg, den 11.05.2022

Der Landrat

gez.

Pusch